



Landtagsdirektion

Landtagsdirektion  
Eingelangt am  
01. JULI 2014

2. Landeshauptmannstellvertreterin  
Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe

Julia Beiler

Telefon 0512/508-2033

Fax 0512/508-742035

buero.lh-stv.felipe@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

**Bekommt Matri in Osttirol zum bestehenden Hubschrauberlandeplatz noch einen zweiten Hubschrauberlandeplatz dazu?  
Schriftliche Anfrage 216/14**

Innsbruck, 02.07.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bitten um Entschuldigung, da bei der Beantwortung der **schriftlichen Anfrage 216/14** ein Fehler unterlaufen ist. Wie gekennzeichnet fehlt das „nicht“ bei der **Frage 7**). Bitte um Austausch der Landtagsanfrage 216/14, die vorangegangene Version darf daher als gegenstandslos betrachtet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe

Landeshauptmann Stellvertreterin



2. Landeshauptmannstellvertreterin  
Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe

Julia Beiler

Frau Abgeordneten  
KO Dr<sup>in</sup> Andrea Haselwanter-Schneider  
im Wege über Herrn  
Landtagspräsidenten DDr. Herwig van  
Staa

Telefon 0512/508-2033  
Fax 0512/508-742035  
buero.lh-stv.felipe@tirol.gv.at

DVR:0059463  
UID: ATU36970505

im Hause

---

**Schriftliche Anfrage 216/14; Bekommt Matri in Osttirol zum bestehenden  
Hubschrauberlandeplatz noch einen zweiten Hubschrauberlandeplatz dazu?**

Innsbruck, 02.07.2014

Sehr geehrte Frau Dr<sup>in</sup> Andrea Haselwanter-Schneider!

Haben Sie vielen Dank für Ihre schriftliche Anfrage 216/14 vom Mai 2014, zu der ich wie folgt mitteilen kann:

**Zu Frage 1)**

Zur Errichtung des Hubschrauberflugplatz Matri in Osttirol – Seblas wurde am 15.12.2009 eine mündliche Verhandlung nach den Bestimmungen des Luftfahrtgesetzes durchgeführt. Da vom luftfahrttechnischen Standpunkt noch einige Punkte der Klärung bzw. Änderung bedurften, wurden die Unterlagen (Pläne) seitens des Antragstellers überarbeitet. Die überarbeiteten Pläne wurden mit Auftrag um neuerliche Stellungnahme am 22.04.2011 von der BH Lienz an den Luftfahrttechniker übermittelt. Aus Sicht des Sachverständigen liegen alle technischen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Luftfahrtrechtes vor. Laut Auskunft der BH Lienz sollen in Matri – Seblas im Sinne der Zivillflugplatzverordnung eine befestigte Landefläche, zwei Abstell- und Betankungsflächen samt Ölabscheideranschluss, ein Hanger, ein Bürogebäude, eine unterirdische Tankstelle mit Zapfsäule sowie ein Windsack errichtet werden. Laut Antrag vom Mai 2009 soll der Hubschrauberflugplatz **überwiegend Rettungszwecken** dienen. Im April 2010 wurde der Antrag dahingehend modifiziert, dass sich die Genehmigung nicht nur auf überwiegend Rettungsflüge sondern auch auf Einsätze der Sicherheitsverwaltung, der Erfüllung von Aufgaben der Landesverteidigung und der Verkehrsüberwachung mit Hubschraubern erstrecken soll. Aufgrund der Sach- und Rechtslage (Klärung der Frage der Zuständigkeit) hat die BH Lienz bei der Abt. Umweltschutz beim Amt der Tiroler Landesregierung einen Antrag auf Feststellung einer etwaigen UVP Pflicht gestellt. Über diesen Feststellungsantrag wurde noch nicht entschieden. Aufgrund dessen wurde von der BH Lienz das anhängige Verfahren nach dem Luftfahrtgesetz unterbrochen.

**Zu Frage 2)**

Das kann aufgrund der vorgenannten Ausführungen nicht beurteilt werden.

**Zu Frage 3)**

Die Zufahrt zum geplanten Heliport erfolgt direkt von der B108 Felbertauernstraße aus. Dafür sind keine Straßenbauarbeiten erforderlich, sondern es ist die Abänderung der Bodenmarkierung mit Markierung eines Linksabbiegestreifens vorgesehen. Die Kosten dafür trägt der Antragsteller.

**Zu Frage 4)**

Diesbezüglich können keine Angaben gemacht werden, zumal Planungs- und Errichtungskosten für ein Projekt üblicherweise vom Projektwerber getragen werden.

**Zu Frage 5)**

Für den Hubschrauberlandeplatz Matrei in Osttirol liegt eine unbefristete luftfahrtrechtliche Bewilligung für die Marktgemeinde Matrei in Osttirol für alle Hubschraubertypen bis zu einem maximalen Abfluggewicht von 6 Tonnen vor. Für eine Erweiterung dieses Hubschrauberlandeplatzes um Zelthangar, Containeranlage und Rampe wurde mit Bescheid der BH Lienz vom 22.09.2011 eine befristete luftfahrtrechtliche Bewilligung erteilt. Die Befristung wurde aufgrund der Ausführungen der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bewilligungsantrag, dass die beantragte Erweiterung nur solange aufrecht bleibt, solange Hubschrauber der Firmengruppe Knaus auch den bestehenden Zivilflugplatz Matrei (inkl. Erweiterung) nützen, im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vorerst mit 30.06.2013 festgelegt. Auf Antrag der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 19.06.2013 wurde diese befristete Bewilligung mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz antragsgemäß bis zum 30.06.2014 verlängert. Dazu liegt bereits ein weiterer Verlängerungsantrag um Verlängerung bis zum 30.06.2016 vor. Diesbezüglich ist ein Ermittlungsverfahren bei der zuständigen Behörde anhängig.

Hinsichtlich eines Zusammenhangs vom bestehenden Hubschrauberlandeplatz Matrei in Osttirol zur Firmengruppe Schulz liegen keine Informationen vor.

**Zu Frage 6)**

Siehe Ausführungen zu Frage 5.

**Zu Frage 7)**

Laut Antrag vom Mai 2009 soll der Hubschrauberflugplatz überwiegend Rettungszwecken dienen. Im April 2010 wurde der Antrag dahingehend modifiziert, dass sich die Genehmigung nicht nur auf überwiegend Rettungsflüge sondern auch auf Einsätze der Sicherheitsverwaltung, der Erfüllung von Aufgaben der Landesverteidigung und der Verkehrsüberwachung mit Hubschraubern erstrecken soll.

Der aktuell in Matrei i. O. stationierte Notarzt-Hubschrauber Martin 4 befand sich im Jahr 2013 229 Tage, vom 29.04. bis 28.06. und vom 07.10. bis 20.12. nicht im Dienst. Es ist nicht bekannt, ob darüber hinaus andere als der rettungsdienstlichen Versorgung dienende Hubschrauber auf diesem Stützpunkt stationiert waren.

**Zu Frage 8)**

Es erfolgten im Kalenderjahr 2013 für den Notarzthubschrauber „Martin 4“ insgesamt 274 Alarmierungen für Rettungseinsätze durch die Leitstelle Tirol. Dazu wird angeführt, dass der Notarzthubschrauber „Martin 4“ vom 29.04.2013 bis zum 28.06.2013 und vom 07.10.2013 bis zum 20.12.2013 nicht im Dienst war. Hinsichtlich restlicher Flüge (Transportflüge) liegen keine Informationen vor.

**Zu Frage 9)**

Aus rettungsdienstlicher Sicht ist der in Matri i. O stationierte Hubschrauber für die Versorgung der Osttiroler Bevölkerung und der zahlreichen Gäste erforderlich. Eine eingehende Prüfung erfolgt im Rahmen der geplanten Bedarfserhebung betreffend die Flugrettung in Tirol (siehe dazu die Antworten zu den weiteren Fragen).

**Frage 10)**

Siehe dazu die Ausführungen zu Frage 1

**Frage 11)**

Dazu ist nichts bekannt

**Zu Frage 12) In erwähnter schriftlicher Anfragebeantwortung hat Landesrat Tilg die Lärmentwicklung für einen Hubschrauberlandeplatz in der Marktgemeinde Matri in Osttirol mit dem Lärm durch die Hubschrauber in Innsbruck verglichen. Halten Sie diesen Vergleich aufrecht?**

Ich kann den Vergleich leider nicht nachvollziehen und bitte daher um genauere Erläuterung, um eine kompetente Antwort geben zu können.

**Zu Frage 13)**

Die notwendige Anzahl an Hubschrauberlandeplätzen für eine bestmögliche Versorgung der Tiroler Bevölkerung und den vielen Gästen mit Aufgaben des öffentlichen Rettungsdienstes mittels Hubschraubern wird im Rahmen der geplanten Bedarfserhebung erhoben. Dabei soll eine Schätzung der erforderlichen Anzahl an Notarzthubschraubern im Land Tirol, differenziert nach Sommer- und Winterhalbjahr, bezogen auf Versorgungsregionen vorgenommen werden.

**Zu Frage 14)**

Die Tiroler Landesregierung hat beschlossen, mit der Bedarfserhebung die Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungsgesellschaft mbH (GÖG) zu beauftragen.

**Zu Frage 15)**

Die Beauftragung der Österreich Forschungs- und Planungsgesellschaft mbH (GÖG) mit der Bedarfserhebung wurde am 27.05.2014 von der Tiroler Landesregierung beschlossen und nun muss noch formal der Auftrag erteilt werden, was in den nächsten Tagen erfolgen wird.

**Zu Frage 16)**

Es ist ein dreistufiger Zeitplan angedacht. In der ersten Stufe erfolgt die bereits genannte Bedarfserhebung. Aufbauend auf die Ergebnisse dieser Erhebungen erfolgen in Stufe 2 die Evaluierung und eine allfällige Erarbeitung neuer (gesetzlicher) Grundlagen für die Flugrettung. Wiederum darauf aufbauend werden als dritte Stufe – wenn erforderlich – Ausschreibungsunterlagen vorbereitet.

**Zu Frage 17)**

Eine allfällige Ausschreibung soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

**Frage 18) Wann will die Landesregierung den Zuschlag erteilen?**

Siehe Antwort zu Frage 17)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingrid Felipe', written in a cursive style.

Mag.<sup>a</sup> Ingrid Felipe

Landeshauptmann Stellvertreterin